

Theodor Dieter

# Die Diskussionen um eine katholische Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses im Zusammenhang mit dem 450jährigen *Confessio Augustana*-Jubiläum 1980

In memoriam Vinzenz Pfñür (1937 – 2012)

Man kann die ökumenische Bewegung als eine zweite Chance verstehen, die den Kirchen gegeben ist, bestimmte Konflikte, die in der Vergangenheit nicht gelöst werden konnten und zu Trennungen geführt haben, noch einmal unter veränderten Umständen aufzugreifen, und zwar mit besseren Aussichten auf eine Lösung. Das trifft in besonderem Maß auf das Augsburger Bekenntnis zu. Walter Kasper, damals Theologieprofessor in Tübingen, schrieb 1980:

[Das Augsburger Bekenntnis war ein Vermittlungsversuch, der] damals aus vielfältigen Gründen gescheitert [ist]. Aus einem Dokument der Einheit ist so faktisch das Dokument der Trennung, das Basisdokument einer von der katholischen Kirche getrennten Kirchgemeinschaft geworden. Wenn wir heute über die katholische Anerkennung der CA diskutieren, dann greifen wir deren ursprüngliche Intention wieder auf in der Hoffnung, dass heute in der neuen ökumenischen Situation von sich aufeinander zubewegenden Kirchen die Voraussetzungen für eine Einigung in den damals und teilweise bis heute umstrittenen inhaltlichen Fragen günstiger sind.<sup>1</sup>

Aber während diese veränderten Umstände auf der einen Seite eine Chance eröffnen, bereiten sie auf der anderen Seite neue Schwierigkeiten für eine Lösung. Denn unter den neuen Gegebenheiten ist der alte Konflikt nicht mehr derselbe, und es stellt sich die Frage, welchen Konflikt man eigentlich löst, wenn man auf einen konfliktträchtigen Text der Geschichte zurückgeht und ihn in einem neuen Kontext bearbeiten will. Durch die Veränderung der Umstände entsteht eine Fülle neuer Perspektiven auf den alten Konflikt und damit eine hochgradige Komplexität, die nur schwer handhabbar ist. So war das auch mit den Diskussionen um eine katholische Anerkennung der CA um das Jahr 1980.

---

<sup>1</sup> Walter Kasper, Bekenntnis und Bekenntnisgemeinschaft in katholischer Sicht, in: Harding Meyer/Heinz Schütte (Hg.), *Confessio Augustana: Bekenntnis des einen Glaubens*, Paderborn/Frankfurt a.M. 1980, 44.

Der Gedanke geht vornehmlich auf den katholischen Münsteraner Kirchenhistoriker Vinzenz Pfür zurück. Pfür hatte bereits 1958/9 in seinem ersten theologischen Semester in Freising an einem Seminar über die *Confessio Augustana* teilgenommen, das der junge Professor Joseph Ratzinger leitete.<sup>2</sup> Dieses Bekenntnis sollte Pfürs Lebensthema werden. Ihm galt seine Doktorarbeit: *Einig in der Rechtfertigungslehre?* Diese Arbeit wurde 1970 publiziert. 1974 wurde durch die Ökumenische Bistumskommission Münster, der Pfür angehörte, die Empfehlung an die Deutsche Bischofskonferenz gerichtet, sie möge „die Möglichkeit einer Anerkennung der Confessio Augustana von Seiten der katholischen Kirche prüfen“<sup>3</sup>.

Pfür hat seinen Vorschlag in einem großen Aufsatz 1975/1976 erläutert.<sup>4</sup> Kardinal Ratzinger äußerte sich in seinem viel zitierten Grazer Vortrag *Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus*<sup>5</sup> 1976 vorsichtig zustimmend dazu. Das Augsburger Bekenntnis hatte, wie oben angezeigt, schon früh Ratzingers Interesse gefunden, und das aus dem Grund, dass es für ihn im Blick auf die Einheit der Kirche nicht primär um das Verhältnis von Theologien ging, sondern um die Lehre, wie sie in den Kirchen verkörpert ist und deren Leben jedenfalls in gewissem Maß bestimmt. In seiner Stellungnahme zeigte Ratzinger sogleich die Komplexität des Vorgangs auf:

Es „sind Bemühungen im Gang, eine katholische Anerkennung der Confessio Augustana oder richtiger: eine Anerkennung der CA als katholisch zu erreichen und damit die Katholizität der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses festzustellen, die eine korporative Vereinigung in der Unterschiedenheit möglich macht.“ Letzteres hat natürlich bei vielen evangelischen Theologen die Alarmglocken läuten lassen. Wichtig ist nun, wie Ratzinger „Anerkennung“ versteht:

---

<sup>2</sup> Vgl. Vinzenz Pfür, *Einig in der Rechtfertigungslehre?: Die Rechtfertigungslehre der Confessio Augustana* (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535, Wiesbaden 1970, Vorwort (V).

<sup>3</sup> Zit. nach Harding Meyer/Heinz Schütte, Einleitung, in: Harding Meyer/Heinz Schütte/Hans-Joachim Mund (Hg.), *Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses?: Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche*, Frankfurt a.M. 1977, 11.

<sup>4</sup> Vinzenz Pfür, *Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche?*, in: Meyer/Schütte/Mund, *Katholische Anerkennung*, 60 – 81.

<sup>5</sup> Aufgenommen unter der Überschrift: *Die ökumenische Situation – Orthodoxie, Katholizismus und Reformation*, in: Benedikt XVI./Joseph Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre: Bausteine zur Fundamentaltheologie*, Donauwörth<sup>2</sup>2005, 203 – 214. Vgl. zu Ratzingers Haltung in der Frage einer katholischen Anerkennung der CA: Thorsten Maaßen, *Das Ökumeneverständnis Joseph Ratzingers*, Göttingen 2011, 268 – 280.

Freilich wäre eine solche Anerkennung der CA durch die katholische Kirche wieder weit mehr als ein bloß theoretisch-theologischer Akt, der unter Historikern und Kirchenpolitikern ausgehandelt wird. Er würde vielmehr eine konkrete geistliche Entscheidung und insofern ein wirklich neuer geschichtlicher Schritt auf beiden Seiten sein. Er würde bedeuten, dass die katholische Kirche in den hier gegebenen Ansätzen eine eigene Form der Verwirklichung des gemeinsamen Glaubens mit der ihr zukommenden Eigenständigkeit annähme. Er würde umgekehrt von reformatorischer Seite her bedeuten, diesen vielfältiger Auslegung fähigen Text in der Richtung zu leben und zu verstehen, die zuerst ja auch gemeint war: in der Einheit mit dem altkirchlichen Dogma und mit seiner kirchlichen Grundform. Er würde also insgesamt bedeuten, dass die offene Frage nach der Mitte der Reformation in einem geistlichen Entscheid in Richtung einer katholisch gelebten CA gelöst und das Erbe von damals unter dieser Hermeneutik gelebt und angenommen würde.<sup>6</sup>

Mit dieser kardinalen Unterstützung, die zugleich die Schwierigkeit der Aufgabe deutlich gemacht hat, hat die Diskussion trotz rasch einsetzender Kritik Fahrt aufgenommen. Die Frage ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA diskutiert worden.<sup>7</sup> Es verdient Beachtung, dass die Initiative zur Diskussion um eine katholische Anerkennung der CA von katholischer Seite ausging. Das war 1930 noch ganz anders; damals hatte es, abgesehen von Vorschlägen Friedrich Heilers, so gut wie keine katholische Reaktion zum 400jährigen CA-Jubiläum gegeben.

Der Gedanke wurde auch an das Einheitssekretariat in Rom herangetragen. Dort hat ihn vor allem Heinz Schütte vorangetrieben.<sup>8</sup> Kardinal Willebrands hat offen und unterstützend auf diesen Vorschlag reagiert.<sup>9</sup> Das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbunds hat 1976 folgende Empfehlung gegeben: „Die lutherischen Kirchen sollten ihre Offenheit und ihr Interesse gegenüber den Diskussionen auf römisch-katholischer Seite bekunden, die um die Möglichkeit einer Rezeption der Augsburgischen Konfession als einer legitimen Ausprägung

---

<sup>6</sup> Ratzinger, Die ökumenische Situation, 212f.

<sup>7</sup> Vgl. Joseph A. Burgess (Hg.), *The Role of the Augsburg Confession: Catholic and Lutheran Views*, Philadelphia 1980. Der Band enthält eine englische, revidierte Fassung von Meyer/Schütte/Mund, Katholische Anerkennung, zusammen mit drei amerikanischen Beiträgen. Vgl. Richard Penascovic, Roman Catholic Recognition of the Augsburg Confession, in: *Theological Studies* 41 (1980), 303–321.

<sup>8</sup> Heinz Schütte, Zur Möglichkeit einer katholischen Anerkennung der Confessio Augustana als einer legitimen Ausprägung christlicher Glaubenswahrheit, in: Meyer/Schütte/Mund, Katholische Anerkennung, 35–53.

<sup>9</sup> Vgl. Johannes Kardinal Willebrands, Vorwort, in: Meyer/Schütte/Mund, Katholische Anerkennung, 7: „Man kann nur wünschen, dass unvoreingenommene historische und theologische Untersuchungen die Bedeutung der Confessio Augustana zu klären versuchen, um so die Wiederherstellung der Einheit in der Unterschiedenheit zu ermöglichen und der vom Herrn gewollten Einheit in der Wahrheit zu dienen.“

christlicher Wahrheit kreisen.“<sup>10</sup> Und auf seiner Vollversammlung in Daressalam erklärte der Lutherische Weltbund 1977:

Die Vollversammlung nahm von der Tatsache Kenntnis, dass bedeutende römisch-katholische Theologen es für möglich halten, dass ihre Kirche die Confessio Augustana als einen besonderen Ausdruck des gemeinsamen christlichen Glaubens anerkennt. Sie hoffen, dass diese Anerkennung den Weg für eine Form der Gemeinschaft zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Lutherischen Kirche öffnet, in der beide Kirchen, ohne ihre Besonderheit und Identität aufzugeben, die Entwicklung zur vollen kirchlichen Gemeinschaft als Schwesternkirchen fördern. *Die Vollversammlung begrüßt* – im Bewusstsein der Bedeutung dieser Initiative – Bemühungen, die eine römisch-katholische Anerkennung der Confessio Augustana zum Ziel haben, und bringt die Bereitschaft des LWB zum Ausdruck, mit der Römisch-Katholischen Kirche in einen Dialog über diese Frage einzutreten; sie fordert, dass das Exekutivkomitee alle Studien über diese Thematik, ihre Möglichkeiten, ihre Probleme und weitere ökumenische Implikationen sorgfältig begleitet und fördert.<sup>11</sup>

Um diese breite und komplexe Diskussion<sup>12</sup> zu strukturieren, ordne und analysiere ich die Beiträge nach vier verschiedenen Aspekten der Anerkennung. Diese Aspekte seien an einem simplen Beispiel, am Abitur, erläutert: In ihm geht es darum, dass ein Schüler (A) von einem Gremium von Prüfenden (B) als hochschulreif (C) anerkannt wird (der Vorgang der Anerkennung: D). Damit ein Schüler oder eine Schülerin *als* hochschulreif anerkannt werden kann, müssen in ihm oder ihr bestimmte Merkmale gegeben sein, und die anerkennende Instanz (B) braucht eine bestimmte Norm oder Regel, die sie auf diese Merkmale bezieht, sodass sie zu dem Urteil kommen kann, einen Schüler (A) als hochschulreif (C) anzuerkennen. Die folgende Untersuchung der Diskussionen um die CA stellt demnach folgende Fragen: Welches ist das Objekt der Anerkennung? (1.) Wie wird der Akt oder der Prozess der Anerkennung verstanden? (2.) Als was wird das Objekt anerkannt? (3.) Was ist das Subjekt der Anerkennung? (4.)

**10** Zit. nach Hermann Dietzfelbinger, Schwierigkeiten einer katholischen Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses aus lutherischer Sicht, in: Meyer/Schütte/Mund, Katholische Anerkennung, 54. Vgl. Reinhard Frieling, Katholische Anerkennung der Confessio Augustana, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 27 (1976), 85.

**11** Zit. nach Harding Meyer (Hg.), Das katholisch/lutherische Gespräch über das Augsburger Bekenntnis: Dokumente 1977–1981, Genf o.J. (LWB-Report 10), 25.

**12** Im Jahr 1978 hat Heiner Grote 76 Publikationen zum Thema einer katholischen Anerkennung der CA zusammengestellt [Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 29 (1978), 26 f.]. Im Vorspann zu seinem Leitartikel: Die Augustana-Debatte und die Wiedergewinnung einer Bekenntnisschrift (ebd., 27–34) schreibt er: „Wollte man alle Artikel, Stellungnahmen, Meldungen, Erwägungen und Sendungen mitzählen, so ergäbe das eine Liste von mehreren Hundert Veröffentlichungen. Aber auch, wenn nur fundiertere, interessantere oder markantere Beiträge bibliographiert werden, kommen schon mehr als fünfundsiebzig Titel zusammen.“ (ebd., 27).

## 1 Das Objekt der Anerkennung

Zuerst soll es um das Objekt der Anerkennung gehen. Das unmittelbare Objekt ist natürlich das *Augsburger Bekenntnis* von 1530 selbst. Dessen Anerkennung setzt aber eine Interpretation oder ein Verständnis des Bekenntnisses voraus, und sie geschieht in einem bestimmten Kontext, mit bestimmten Perspektiven und Absichten. Vinzenz Pfñür formuliert seine Perspektive so:

Mit der Anerkennung der CA als Zeugnis kirchlichen Glaubens geht es darum, die CA so zu verstehen, wie sie sich selbst versteht, nämlich 1. als Zeugnis, in dem Kirchen ihren Glauben zum Ausdruck bringen (*Ecclesiae magno consensu apud nos docent*, CA I), und 2. als Zeugnis, in dem der mit der *Gesamtkirche* übereinstimmende Glaube seinen Niederschlag findet (*nihil esse receptum contra scripturam aut ecclesiam catholicam*, Beschluss des 2. Teils, vgl. Beschluss des 1. Teils).<sup>13</sup>

Wenn es um die katholische Anerkennung der CA gehen soll, dann stellt sich natürlich auch die Frage, ob lutherische und katholische Theologen dieses Dokument überhaupt gemeinsam verstehen können. Diese Frage war Gegenstand einer „Gemeinsame[n] Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen“. In dem Band *Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens*<sup>14</sup> (ohne Fra-gezeichen!) werden die wichtigsten Themen der CA in zehn Sachkomplexen jeweils gemeinsam von einem katholischen und lutherischen Theologen erörtert und kommentiert. Die CA wird in ihrem historischen Zusammenhang wahrgenommen und interpretiert; wenn nach ihrem Verhältnis zum katholischen Glauben gefragt wird, werden darüber hinaus „die gegenwärtigen ökumenischen Entwicklungen und Dialoge mit ihren Ergebnissen“<sup>15</sup> berücksichtigt wie auch heutige katholisch-theologische Auffassungen. Diese zweifache Perspektive – eine historische Interpretation im Kontext der CA und ein Blick auf ökumenische Entwicklungen und das heutige Selbstverständnis katholischer Theologie – zeichnet jenen Kommentar zur CA aus. Die gemeinsame Studie und ihre Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass „die zuständigen Organe der römisch-katholischen Kirche“ klären können, ob sie „dieses Lehrdokument als Ausdruck katholischen Glaubens anerkennen können und wie sich evangelisch-lutherische Kirche dazu zu verhalten hat“<sup>16</sup>. Als Ergebnis wird festgestellt,

---

13 Vgl. Pfñür, Anerkennung der Confessio Augustana, 81.

14 Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens.

15 Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens, XV.

16 Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens, 337.

dass wir im Rückgriff auf das Augsburger Bekenntnis ein gemeinsames Verständnis der Mitte des christlichen Glaubens erreicht haben.<sup>17</sup> [...] Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigungslehre des Augsburgischen Bekenntnisses ist ein gemeinsames Verständnis der Mitte des christlichen Glaubens, des Heils, das Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist für die Welt gewirkt hat.<sup>18</sup> [...] Die Einheit der Kirche ist nicht etwas, was Menschen herzustellen hätten. Getrennte kirchliche Gemeinschaften können sich aber in der vorgegebenen Einheit der einen Kirche, „die immer bleiben wird“ (*perpetuo mansura*), wiedererkennen. [...] Solches Wiedererkennen hat sich in dieser Studienarbeit immer neu ereignet. Insofern haben wir die Confessio Augustana als „Bekenntnis des einen Glaubens“ wiedergefunden, auch wenn noch offene Fragen bleiben und wir die Confessio Augustana nicht als gemeinsames Bekenntnis dieses einen katholischen Glaubens sprechen können. Wir hoffen, dass unsere Kirchen Formen finden, diese erkannte Gemeinsamkeit anzudeuten als Zeichen und Hilfe für unsere Gemeinden und vor der Welt.<sup>19</sup>

Wolfhart Pannenberg, der in verschiedenen Beiträgen zur Debatte das Selbstverständnis der CA, die zur Diskussion stehenden Sachfragen wie auch die hermeneutischen Probleme der angestrebten Anerkennung eingehend untersucht hat, merkt für die Interpretation an:

Der Anspruch der Augsburger Konfession auf Katholizität ihrer Bekenntnisaussagen braucht nicht zu verhindern, dass wir die Zeitbedingtheit ihrer Formulierungen und Akzentuierungen erkennen. Das gilt für alle Dogmenformulierung. Wenn der zeitbedingte und partielle Charakter solcher Formulierungen nicht berücksichtigt wird, kann die Berufung auf sie häretisch werden. Darum wird nur eine Interpretation des Augsburger Bekenntnisses, die seiner Zeitbedingtheit und den einseitigen Akzentuierungen seiner Aussagen Rechnung trägt, zugleich seine Katholizität würdigen können.<sup>20</sup>

Aber die CA ist ja nicht das einzige lutherische Bekenntnis, sie steht in einer Reihe mit anderen Bekenntnissen, die oft in viel größerer Spannung zur katholischen Lehre stehen als die CA. Die *Konkordienformel* will das *Augsburger Bekenntnis* bekräftigen und auslegen und setzt doch viel weitergehende Akzente.<sup>21</sup> Das lässt sogleich die Frage auftreten, was mit einer Anerkennung der CA gewonnen

<sup>17</sup> Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens, 333.

<sup>18</sup> Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens, 336.

<sup>19</sup> Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens, 337.

<sup>20</sup> Wolfhart Pannenberg, Die Augsburgische Konfession als katholisches Bekenntnis und Grundlage für die Einheit der Kirche, in: Meyer/Schütte/Mund, Katholische Anerkennung, 34. Vgl. ders., Die ökumenische Bedeutung der Confessio Augustana, Jahrgang 1981, München 1981 (Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Heft 6), 1–22; ders., Die Augsburger Konfession und die Einheit der Kirche, in: Heinrich Fries u. a. (Hg.), Confessio Augustana: Hindernis oder Hilfe?, Regensburg 1979, 259–279.

<sup>21</sup> Vgl. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg.v. Irene Dingel [BSELK], Göttingen 2014, 26,30–28,5.

wäre, wenn sie von den anderen Bekenntnissen isoliert würde. Umgekehrt stellt sich aber auch die Frage, was es denn genau ist, das anerkannt wird, wenn die CA im Licht der anderen Bekenntnisschriften gelesen wird. Bischof Dietzfelbinger jedenfalls betonte:

Wenn die Augsburgische Konfession um des 1530 noch zu erhoffenden Friedens willen die Auseinandersetzung um das Papsttum vermieden hat, so hat Luther selbst dies in den auch den Bekenntnisschriften zuzurechnenden ‚Schmalkaldischen Artikeln‘ von 1537 kräftig nachgeholt. So wird von uns ein diesbezügliches Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche gewiss unter vorrangiger Bezugnahme auf die Augsburgische Konfession zu führen sein. Aber es müsste zugleich auch die Gesamtheit der lutherischen Bekenntnisschriften in den Blick genommen werden.<sup>22</sup>

Dazu kommt ein weiteres Problem. Während die CA 1530 ein Dokument war, mit dem die bedrohte Einheit der Kirche bewahrt werden sollte, wurde sie im Gang der Geschichte ein Dokument, das die Trennung manifestierte; 1980 jedoch sollte sie ein Dokument sein, die verlorene Einheit wieder herzustellen. Harding Meyer urteilte:

Natürlich wird die CA als Text durch die ihr nachfolgende Trennungsgeschichte nicht verändert. Aber gilt das nicht doch von der CA, wie sie in der nachfolgenden Zeit von den lutherischen Kirchen rezipiert, verstanden, gebraucht und gelebt wird? Die Augustana als kirchliches Bekenntnis ist in ihrem Sachgehalt, so wird man sagen müssen, mitbestimmt durch den sich verändernden geschichtlichen Kontext. Und damit liegt die Hypothek der Trennungsgeschichte auch auf ihr.<sup>23</sup>

Weiter problematisiert wird das Objekt der Anerkennung durch die Frage nach dem Verhältnis der CA zur Theologie Luthers. Peter Brunner urteilt hier so: „So wichtig die Lutherforschung auch für den gegenseitigen Dialog sein mag, so muss doch bedacht werden, dass Luthers Werke als solche kein für die Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche maßgebendes Corpus doctrinae darstellen. Das gilt erst von denjenigen Bekenntnisschriften, auf die bis heute bei der Einsetzung in das öffentliche geistliche Amt durch Ordination die Ordinanden sich verpflichten.“<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Dietzfelbinger, Schwierigkeiten, 58.

<sup>23</sup> Harding Meyer, *Augustana Romae recepta? Was lutherische und katholische Theologen dazu beitragen können*, in: Meyer/Schütte/Mund, *Katholische Anerkennung*, 84, Anm. 29.

<sup>24</sup> Peter Brunner, *Reform – Reformation, Einst – Heute*, in: *Kerygma und Dogma* 13 (1967), 179.

Ganz anders und besonders lautstark hat sich Peter Manns dazu zu Wort gemeldet.<sup>25</sup> Mit barocker *verbositas* schleudert er wie ein wilder Zeus, der sich nicht beruhigen lässt, seine Pfeile auf die wahrheitsvergessenen Anerkennungs-Fanatiker, die angeblich eine Ökumene auf Kosten Luthers betreiben wollen. Ihm

erscheint Mag. Philippus als ein ‚Zwitter-Wesen‘, das im Sinne eines radikal umgedeuteten reformatorischen ‚Simul‘ zu vereinen sucht, was sich seiner Natur nach nicht vereinen lässt [...] So weint Melanchthon gewiss ehrlich um die ‚Autorität‘ Luthers, die er gleichzeitig verrät und verraten zu müssen glaubt. So opfert er um der ‚Concordia‘ willen zahlreiche kirchenkritische Ansätze, Anliegen und Grundforderungen, die er an sich nicht preisgeben möchte.<sup>26</sup>

Cochläus hatte einst die CA als „ein ganz hinterhältiges teuflisches Täuschungsmanöver“<sup>27</sup> bezeichnet, und um diesem verhängnisvollen Manöver zu begegnen, hämmert der gelehrte Luther-Kenner den Lesern ein, ja die Aufgabe ernst zu nehmen, „die CA aus der Fülle der genuin reformatorischen Grundanliegen zu interpretieren“<sup>28</sup>. Darin wird man ihm gerne zustimmen, auch wenn man sich durchaus eine Auseinandersetzung mit der Schwierigkeit gewünscht hätte, dass das, was Theologen für die „reformatorischen Grundanliegen“ halten, nicht immer die Grundanliegen Luthers, sondern eher die der Lutherforscher sind. Es ist eine aparte Situation: Ein katholischer Theologe widerspricht einem ökumenischen Projekt der Annäherung beider Kirchen, um das theologische Erbe und die geistliche Autorität Luthers gegen Beschädigung durch dieses Vorhaben zu verteidigen und zu schützen! Die Kritik stammt, wie Manns beteuert, „aus der Feder eines ‚katholischen Schülers des Reformators‘ [...], der in mehr als zwei Jahrzehnten die geistliche Vaterschaft M. Luthers nicht nur wissenschaftlich entdecken, sondern auch spiritualiter für sich selbst und im amtlichen Dienst am Glauben der eigenen Brüder erfahren durfte“<sup>29</sup>. Was für Ratzinger der große Vorzug der CA ist, dass sie gegenüber Theologenauffassungen eine *kirchliche Lehräuße-*

---

<sup>25</sup> Peter Manns, Welche Probleme stehen einer ‚katholischen Anerkennung‘ der Confessio Augustana entgegen und wie lassen sie sich überwinden?, in: Heinrich Fries u.a., Hindernis oder Hilfe?, 79 – 144.

<sup>26</sup> Manns, Probleme, 120.

<sup>27</sup> Pfñür, Anerkennung der Confessio Augustana, 65.

<sup>28</sup> Manns, Probleme, 140.

<sup>29</sup> Peter Manns, Zum Vorhaben einer „katholischen Anerkennung der Confessio Augustana“: Ökumene auf Kosten Martin Luthers, in: Ökumenische Rundschau 28 (1977), 430. Vgl. auch Daniel Olivier, Die Confessio Augustana und das lutherische Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens, in: Ökumenische Rundschau 28 (1977), 417 – 425.

rung ist, erscheint Manns weniger bedeutsam im Vergleich zum Gewicht der Einsichten des einzelnen Theologen Martin Luther.

Mit Blick auf die Frage nach dem Verhältnis der CA zu Luthers Theologie erscheint je nach der Beantwortung dieser Frage das mögliche Objekt der Anerkennung ganz unterschiedlich. Ratzinger betont: „Auch für Melanchthon ist Luther Maßstab, so dass die Frage berechtigt ist: Inwieweit muss die CA sachlich nach dem Maßstab der Werke Luthers gelesen werden und inwieweit darf man sie doch als davon abgelösten, selbständigen gewordenen ‚kirchlichen‘ Text und ihrerseits als Maßstab ansehen?“<sup>30</sup> Angesichts des enorm vielschichtigen Werkes Luthers ist eine *gemeinsame* Antwort auf diese Frage, die den Kirchen eine Entscheidung ermöglichen würde, schwer zu finden.

Aber es wartet schon die nächste Schwierigkeit: das *sola scriptura*. Zwar kommt dieser Grundsatz nicht explizit in der CA vor, aber Theologen geben sich Mühe, ihn wenigstens implizit in der CA zu finden.<sup>31</sup> Auf jeden Fall ist er prominent in der *Konkordienformel*, die ja eine Auslegung der CA sein will.<sup>32</sup> Für Bischof Dietzfelbinger stellt sich hier sogar das Hauptproblem:

Mit den lutherischen Bekenntnisschriften hat es eine eigene Bewandtnis. So sehr sie [...] die Lehre, Frömmigkeit und Gestalt der lutherischen Kirche bestimmen, so wenig wollen sie letztlich ihre Autorität von sich selber her beziehen. Sie wollen nichts anderes sein als eine Auslegung der Heiligen Schrift, gewiss nicht eines einzelnen Theologen, sondern – auch wenn ein einzelner sie geschrieben hat – eine Auslegung durch die Kirche Jesu Christi selbst [...] Sie sind [...] offen zur Hl. Schrift hin und setzen sich ihrem Urteil aus. Die Verwerfungen, die sie ausgesprochen haben, müssten heute auch unter dem Gesichtspunkt durchgeprüft werden, wie die Hl. Schrift unser Verhältnis zueinander heute bestimmt. Ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit ist also eine abgeleitete, von der Hl. Schrift hergenommene und auf sie bezogene Autorität. Unter solchen Gesichtspunkten wäre jedenfalls das Gespräch über die Augsburgische Konfession von uns her zu führen.<sup>33</sup>

Da wird man freilich den Bischof fragen können: Wir haben wohl historische und systematische Kommentierungen der CA, aber einen Versuch, die Themen der CA in konsequenter Exegese mit den heutigen exegetischen Methoden zu rekonstruieren, gibt es, soweit ich weiß, nicht.<sup>34</sup> Wie soll man sich die mögliche Kor-

---

<sup>30</sup> Joseph Ratzinger, Klarstellungen zur Frage einer „Anerkennung“ der Confessio Augustana durch die katholische Kirche, in: ders., Theologische Prinzipienlehre, 233.

<sup>31</sup> Vgl. Brunner, Reform, 181–183.

<sup>32</sup> Vgl. BSELK, 1216,9 – 19; 1216,28 – 1218,2.

<sup>33</sup> Dietzfelbinger, Schwierigkeiten, 58.

<sup>34</sup> Vgl. jedoch: John Reumann, Das Augsburger Bekenntnis im Licht der Exegese, in: Vilmos Vajta (Hg.), Confessio Augustana 1530 – 1980: Besinnung und Selbstprüfung, Genf 1980 (LWB-Report 9/1980), 9 – 39; Ulrich Wilckens, Das Augsburger Bekenntnis im Lichte der Heiligen Schrift, in:

rektur einer Verwerfung unter Berufung auf die Schrift im Einzelnen vorstellen? Auf welche von den vielen exegetischen Auffassungen soll sich die Korrektur berufen und warum gerade auf diese? Wer hat die Autorität, diese Korrektur mit gleicher Verbindlichkeit, wie sie bisher die Bekenntnisschrift gehabt hat, festzustellen?

Auch für Josef Ratzinger ist der konstitutive Schriftbezug der Bekenntnisse ein gravierendes Problem in der Frage der Anerkennung. Er fasst das Problem so:

Wie weit kann unter Voraussetzung des Sola scriptura eine Bekenntnisschrift eine mehr als faktische Geltung, nämlich eine eigene Verbindlichkeit als kirchliche Lehraussage haben? Die Tendenz von Luthers Sola scriptura geht dahin, dass eine kirchliche Lehraussage keine andere theologische Qualität als die der richtigen Schriftauslegungen hat und daher immer durch bessere Schriftauslegung revidierbar bleibt. Die Kirche hat demgemäß zwar eine faktische Ordnungsfunktion, aber theologisch keine eigene Stimme. Sie kann letztlich nicht als Kirche in Sachen des Glaubens mit einem anderen Gewicht reden, als es der Theologe tut. [...] Der Disput um die CA schließt das grundlegende Problem ein: Ist die CA mehr als Theologie? Und wenn, mit welchem Grund? Worin besteht die Verbindlichkeit kirchlichen Lehrrens?<sup>35</sup>

Die schroffe Alternative Schriftprinzip (mit Schriftauslegung des einzelnen Theologen) und Lehramt (mit verbindlichem kirchlichem Reden) wird dem lutherischen Verständnis von der Autorität der Schrift – man sollte besser von den in der Geschichte wechselnden Verständnissen sprechen – allerdings nicht gerecht. Wenzel Lohff notiert:

Nicht ein Schriftprinzip, sondern die aus der Schriftauslegung gewonnene doctrina evangelii ist die kritische Norm für Leben und Lehre der Kirche. Die zentrale Bedeutung der Kategorie ‚Evangelium‘ für die ganze Lehre und das Leben der Kirche ist das eigentlich Neue im reformatorischen Bekenntnis [...] Evangelium ist [...] kein Depositum von Lehrsätzen, sondern das in Verkündigung und Sakramentenspendung sich ereignende Geschehen, in dem

---

Bernhard Lohse/Otto Hermann Pesch (Hg.), *Das Augsburger Bekenntnis von 1530 damals und heute*, München/Mainz 1980, 199–214; Peter Stuhlmacher, *Schriftauslegung in der Confessio Augustana: Überlegungen zu einem erst noch zu führenden Gespräch*, in: ders., *Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit: Aufsätze zur biblischen Theologie*, Göttingen 1981, 246–270. Ebd., 247: „Der Beitrag der biblischen Fachexegeten beschränkt sich bis zur Stunde [1980] auf verschwindend wenige tastende Aufsätze und Referate.“ Und ebd., Anm. 9: „Mir sind nur fünf (!) Beiträge bekanntgeworden“, u.a. der zuvor genannte Aufsatz von John Reumann.

<sup>35</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 234f.

Menschen durch den Heiligen Geist Gottes Rechtfertigung in Jesus Christus wirklich zugeeignet wird.<sup>36</sup>

Aber noch die Konkordienformel, die letzte der großen Lutherischen Bekenntnisschriften, die als einzige einen Artikel über die Grundlagen der Lehre enthält [...], zählt neben der Heiligen Schrift die altkirchlichen Bekenntnisse, die Confessio Augustana und die übrigen Bekenntnisschriften und darüber hinaus andere Lehrschriften, vor allem Luthers, als Summa der Lehre nacheinander auf. Dabei kommt unter dem Bilde eines Gerichtshofes der Schrift wohl in Zweifelsfällen die ‚Autorität des Richters‘ (Epitome: BSLK 769,29) zu. Doch gegen die Verfälschung der Lehre durch die Häretiker bedarf es eben der anderen Bekenntnisse als ‚Zeugen‘ der Wahrheit auch für die Auslegung der Schrift selbst (BSLK 769,30 ff).<sup>37</sup>

Nimmt man dieses Verständnis des *sola scriptura* in der *Konkordienformel* ernst, dann kann man diesen Grundsatz nicht als permanente Relativierung der Autorität des Bekenntnisses verstehen, wohl aber als Offenheit und Verpflichtung zu seiner Weiterentwicklung.

## 2 Akt und Prozess der Anerkennung

Nach der Frage des Objekts der Anerkennung soll nun zweitens der Akt oder Prozess der Anerkennung in den Blick genommen werden. Wie soll Anerkennung verstanden werden?

Für Joseph Ratzinger geht es bei der Anerkennung der CA um einen geistlichen Prozess, „der nur durch geistliche Entscheide vorwärts kommen kann“<sup>38</sup>. Der Prozess müsste also Entscheidungs- und nicht Erklärungscharakter haben.<sup>39</sup>

Dass diese Entscheidung aber einen Prozess des Reifens voraussetzt, der nicht leicht ist und auch nicht kurzfristig gedacht werden darf, ist aus den bisherigen Ausführungen wohl deutlich geworden. Für solche Prozesse auf Entscheidung zu ist insofern Raum, als das reformatorische Erbe selbst Entfaltungen nach verschiedenen Seiten zulässt, vor allem nach zwei gegensätzlichen Richtungen [...]: in der ekklesiatischen Richtung oder in der Richtung der Zentrierung auf die religiöse Erfahrung, deren Absolutsetzung freilich jede Institution sprengen müsste.<sup>40</sup>

---

<sup>36</sup> Wenzel Lohff, Die Bedeutung der Augsburgischen Konfession für die Lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, in: Meyer/Schütte, Bekenntnis des einen Glaubens, 7 f.

<sup>37</sup> Lohff, Bedeutung, 9.

<sup>38</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 235.

<sup>39</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 240.

<sup>40</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 240.

Ratzinger entwickelt daraus eine weitreichende Forderung an die lutherischen Kirchen:

Die katholische ‚Anerkennung‘ der CA setzt ihre evangelische ‚Anerkennung‘ voraus, nämlich Anerkennung dessen, dass hier Kirche als Kirche lehrt und lehren kann. Eine solche evangelische Anerkennung bedeutet den Entscheid über das Formalprinzip des Glaubens (Schrift und Überlieferung) und dieser formale Aspekt des Ganzen ist in mancher Hinsicht wichtiger als der materiale. Das katholische Ringen um ‚Anerkennung‘ ist ein Fragen um die Anerkennung [der CA] im evangelischen Raum und insofern das Ringen um die Stellung der Kirche im Glauben.<sup>41</sup>

Für Ratzinger geht es, überspitzt gesagt, um die Kirchwerdung der evangelischen Kirchen als Voraussetzung für die Anerkennung der CA, wobei diese Kirchwerdung daran hängt, dass die Kirche als Kirche sprechen kann, also formale Autorität hat. Dann würde „das faktische Lehren und Leben von Kirche [...] theologisch die Ekklesialität konkret formieren, die bisher unter dem einseitigen *Sola scriptura* und der daraus folgenden grundsätzlichen Revidierbarkeit der Kirche durch das gelehrt theologische Urteil verdeckt, ja, grundsätzlich immer wieder in Frage gestellt ist.“<sup>42</sup> Das ist etwas merkwürdig, weil es ja um die CA *invariata* geht, die auch 450 oder bald 500 Jahre nach ihrem Entstehen immer noch in den Grundordnungen der lutherischen Kirchen und des LWB steht. Die Variationen der CA, die es in der Geschichte gegeben hat, sind ja auch nicht durch die exegetischen Einfälle bestimmter lutherischer Theologen motiviert gewesen.

Hinter Ratzingers anspruchsvollem Begriff der „Anerkennung“ kann man die Alternative im Verständnis der Kirche sehen, die Adolf von Harnack und Erik Peterson in einem kurzen Briefwechsel 1928 entwickelt haben; dieser Briefwechsel hat auf katholischer Seite viel Beachtung gefunden. Darauf soll in einem kurzen Exkurs hingewiesen werden.

## **Exkurs 1: Der Briefwechsel zwischen Adolf von Harnack und Erik Peterson aus dem Jahr 1928**

In jenem Briefwechsel schrieb Harnack: „Dass das sog. ‚Formalprinzip‘ des Altprotestantismus [das *sola scriptura*] eine kritische Unmöglichkeit ist und ihm

---

<sup>41</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 235.

<sup>42</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 235.

gegenüber das katholische Traditionsprinzip [Dogma und Lehramt] *formal* das bessere ist, ist ein truism.“<sup>43</sup> Und weiter:

Mit dem alten Begriff der ‚Kirche‘ ist aber [im Protestantismus] auch der alte Begriff des ‚Dogmas‘ und damit das ‚Dogma‘ überhaupt dahin; denn ein Dogma ohne Unfehlbarkeit bedeutet nichts. Schon durch die Haltung Luthers auf der Leipziger Disputation war es gerichtet, obschon Luther selbst die Tragweite seiner Aussagen niemals voll erkannt und das Ungenügende seines widerspruchsvollen Ersatzes durch einen halben Biblizismus sich niemals klar gemacht hat.<sup>44</sup>

Harnack stimmte Peterson zu: „Wie Sie richtig sagen, kann es, wenn es keine ‚Kirche‘ mehr gibt, nur ‚Gemeinschaft‘ geben; denn zwischen ‚dieser‘ und ‚Kirche‘ gibt es theoretisch nichts Drittess; praktisch werden noch lange Stufen-Mischungen fortdauern.“<sup>45</sup> Das heißt aber: „*begrißen* kann ich nur die Entwicklung, die immer mehr zum Independentismus und der reinen Gesinnungsgemeinschaft im Sinne – ich scheue mich nicht – des Quäkertums und des Kongregationalismus führt.“<sup>46</sup> Harnack betont also, dass eine evangelische Kirche nicht Kirche im eigentlichen Sinn ist und auch nicht sein kann, sondern allein Gesinnungsgemeinschaft. Ob die von Harnack behauptete Alternative von Kirche mit Dogma und autoritativem Lehramt und reiner Gesinnungsgemeinschaft eine vollständige Alternative ist, ist die Meisterfrage evangelischer wie ökumenischer Ekklesiologie.

Die in jenem Briefwechsel entwickelte Alternative scheint im Hintergrund von Ratzingers Auffassung von „Anerkennung“ zu stehen, und das entgegen dem Selbstverständnis der CA, die, wie Georg Kretschmar schrieb, „den inneren Anspruch von Anfang an [hatte], Lehrnorm und ‚Bekenntnis‘ zugleich zu sein“<sup>47</sup>. Evangelische Anerkennung der CA, die nach Ratzinger die Voraussetzung für die katholische Anerkennung der CA ist, würde also heißen, dass sich die Kirchen, die die CA in ihrer Grundordnung haben, entscheiden, Kirche und nicht Gesinnungsgemeinschaft zu sein. So kompliziert sich die Frage der Anerkennung dadurch, dass sie tief in das Leben dieser Kirchen eingreifen würde, indem die Frage nach dem Status der CA mit der Frage nach ihrem Selbstverständnis als Kirchen so verbunden wird, dass diese durch eine – von katholischer Seite – vorgegebene Alternative bestimmt erscheint.

---

<sup>43</sup> Erik Peterson, Briefwechsel mit Adolf von Harnack und ein Epilog, in: ders., Theologische Traktate, Würzburg 1994, 177.

<sup>44</sup> Peterson, Briefwechsel, 182.

<sup>45</sup> Peterson, Briefwechsel, 183.

<sup>46</sup> Peterson, Briefwechsel, 183 f. (kursiv von Harnack).

<sup>47</sup> Georg Kretschmar, Die Bedeutung der Confessio Augustana als verbindliche Bekenntnisschrift der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in: Heinrich Fries u.a., Hindernis oder Hilfe?, 38.

Weil das Wort „Anerkennung“ im allgemeinen Sprachgebrauch nicht ohne Weiteres einen solchen anspruchsvollen Prozess bezeichnet, möchte Ratzinger dieses Wort lieber durch den folgenden Ausdruck ersetzen: „Dialog über die theologische und kirchliche Struktur der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften und deren Vereinbarkeit mit der Lehre der katholischen Kirche“<sup>48</sup>. Das entspricht in etwa dem, was in *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* unternommen wurde, aber ein Dialog hat als solcher ja gerade nicht den Entscheidungscharakter, den Ratzinger in seinen Überlegungen zur Anerkennung entwickelt hatte. Darum wird man diesen Ausdruck nicht als treffende Wiedergabe seines Anliegens annehmen können. Vielleicht wird man darin auch ein etwas resignatives Urteil über das, was zwischen den Kirchen möglich ist, sehen müssen.

Walter Kasper hat in unserem Zusammenhang einen mehrdimensionalen Begriff der Anerkennung begrifflich entwickelt und die einzelnen Aspekte (bezogen auf Anerkennung im zwischenmenschlichen Bereich, als Ausdruck von Anerkennung in bestimmten Sachbereichen und auf der Ebene der Gemeinschaft) hypothetisch durchgespielt. Zum ersten Aspekt von Anerkennung, wie er ihn sieht, erläutert Kasper:

Anerkennung bedeutet nicht Fusionierung und Nivellierung, sondern Profilierung des Eigenen. Aber diese Profilierung führt nicht zu dessen exklusiver Monopolisierung, sondern anerkennt eine legitime Pluralität in der Ausprägung der gemeinsam verbindlichen ‚Sache‘. Eine katholische Anerkennung der Confessio Augustana wäre demzufolge mehr als eine bloße theologische Rezeption; sie wäre ein amtlicher öffentlicher Akt. Auf der anderen Seite würde eine solche Anerkennung nicht bedeuten, dass die katholische Kirche diese Bekennnisschrift als eigenes römisch-katholisches Bekenntnis annimmt, vielmehr dürfte aufgrund eines solchen Aktes die CA als *ein* legitimer Ausdruck des gemeinsamen katholischen Glaubens gelten, so dass die sich darauf berufende kirchliche Gemeinschaft einen Raum innerhalb der katholischen Kirche haben kann. Nicht mehr, aber auch nicht weniger war bei ihrer Überreichung an Kaiser Karl V. beim Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530 intendiert.<sup>49</sup>

Zum zweiten Aspekt, dem der Sachbereiche, erklärt Kasper: Anerkennung geschieht hier „konkret durch die gegenseitige Anerkennung von Glaubensbekennnissen (Glaubenssymbolen), durch eucharistische Gemeinschaft, durch Anerkennung der Ämter wie durch gemeinsames Zeugnis und gemeinsamen

---

<sup>48</sup> Ratzinger, Klarstellungen, 240.

<sup>49</sup> Walter Kasper, Was bedeutet das: Katholische Anerkennung der Confessio Augustana?, in: Meyer/Schütte/Mund, Katholische Anerkennung, 152.

Dienst.“<sup>50</sup> Der dritte Aspekt betrifft die Ebene der Kirchengemeinschaften. Hier taucht die Alternative auf, ob selbständige bleibende Kirchen einander als Gliedkirchen der einen Kirche Jesu Christi anerkennen, „deren Einheit aber nach diesem Modell keine strukturierte Gestalt annimmt“<sup>51</sup>, oder ob Anerkennung im Modell der sogenannten organischen Union gedacht wird, „nach dem eine Gemeinschaft mit eigener Identität entsteht, die sich auch institutionellen Ausdruck verleiht, so dass die Kirche als die eine Kirche sprechen und handeln kann“<sup>52</sup>. Kasper favorisiert das letztere Modell, das für die lutherische Seite natürlich größte Schwierigkeiten bereitet. Hier stellt sich für die lutherischen Kirchen die Frage: Wenn die korporative Union, das Eingehen in eine größere strukturierte Gemeinschaft, das Ziel der katholischen Anerkennung ist, wollen sie dann überhaupt diese Anerkennung? Zu ihrem Verständnis der Einheit der Kirche gehört ja, dass sie eigenständige Teilkirchen der einen Kirche Jesu Christi bleiben. Der Vorschlag, den Kasper schließlich macht, ist denn auch bescheidener: Es würde

dem gegenwärtigen Stand der ökumenischen Bemühungen auch am ehesten gerecht werden, wenn die katholische Kirche zunächst nicht unmittelbar die CA, sondern die bisher erfolgte theologische Rezeption der CA amtlich anerkennen würde, wenn sie also amtlich erklären würde, dass die CA katholisch interpretierbar und rezipierbar ist. Ein solcher amtlicher Schritt – etwa anlässlich des 450-jährigen Jubiläums der CA im Jahr 1980 – würde über die rein theologische Rezeption der CA hinausführen und könnte einen entscheidenden Wendepunkt im Verhältnis von katholischer und lutherischer Kirche bedeuten.<sup>53</sup>

Deutlich ist, wie stark eine Anerkennung die anerkannte Seite verändern kann. Bischof Dietzfelbinger fragt:

Welche Veränderungen und ‚Umpolungen‘ im Felde der Kirchen der Reformation würde solch ein Akt vonseiten der römisch-katholischen Kirche schaffen? Wer sind wir dann, wenn die römisch-katholische Kirche die Augsburgische Konfession anerkennen würde? [...] Der Schritt der römisch-katholischen Kirche könnte für die evangelisch-lutherische Kirche ein Test dafür werden, wie weit sie selber dazu steht, dass in der Augsburgischen Konfession wie in den anderen lutherischen Bekenntnisschriften nicht eine Partikularkirche, sondern die una sancta ecclesia gesprochen hat, wie weit sie sich also auch in Zukunft eben nicht nur als ‚protestantisch‘, sondern als ‚katholisch‘ im ursprünglichen Sinne versteht. Ich meine, sie sollte dieser Identitätsfrage standhalten und ihr nicht ausweichen.<sup>54</sup>

---

<sup>50</sup> Kasper, Anerkennung, 153. Hier überlappen sich offenbar die Aspekte.

<sup>51</sup> Kasper, Anerkennung, 155.

<sup>52</sup> Kasper, Anerkennung, 155.

<sup>53</sup> Kasper, Anerkennung, 156.

<sup>54</sup> Dietzfelbinger, Schwierigkeiten, 57.

Wenn der in Aussicht genommene Akt der Anerkennung eine Identitätsfrage für die anzuerkennende Seite stellt, wird diese sich wohl fragen, ob sie überhaupt anerkannt werden will, in diesem Fall: als katholisch anerkannt werden will. Man kann im Akt der Anerkennung etwas Übergriffiges sehen, wenn der Anerkennende den Anerkannten nach seiner, des Anerkennenden, Vorstellung anerkennen will. Bischof Dietzfelbinger hat dies nicht, wie manche andere, als Zumutung, sondern als positive Herausforderung begriffen.<sup>55</sup>

Umgekehrt aber wird die Anerkennung auch die anerkennende Seite verändern. Ob die katholischen Befürworter einer katholischen Anerkennung der CA sich immer klargemacht haben, was ein solcher Prozess für die römisch-katholische Kirche bedeuten und welche Veränderungen er von ihr fordern würde? Für Heinrich Döring geht die Anerkennung der Bekennnisschrift über diese hinaus in eine Anerkennung der Kirchen Augsburgischer Konfession:

Unter der Voraussetzung, dass es in der einen Kirche – was hinsichtlich der Kirchen des Ostens schon deutlich gesehen wird – zunächst bei aller grundsätzlichen Katholizität einen unterschiedlichen (wenn auch nicht gegensätzlichen) Bekenntnisstand geben kann, wäre der Vorteil gegeben, dass es die katholische Seite in Analogie zu den Kirchen des Ostens lernte, die Kirchen der Augsburgischen Konfession in dem Bekenntnis, das sie sich als katholisches bewahrt haben, als rechtmäßige, rechtgläubige und katholische anzuerkennen, wohingegen die Kirchen dieses lutherischen Bekenntnisses auf der Basis dieses Bekenntnisses darauf verzichten würden, die lehrmäßige Weiterentwicklung in der römisch-katholischen Kirche als häretische anzusehen, sondern diese katholische Kirche in ihrer sakramental-strukturierten Gestalt als rechtmäßige und rechtgläubige anzunehmen. Auf diese Weise könnte sich jene Entwicklung in Gang setzen, gemäß der die Kirchen, durchaus in ihrer eigenen Tradition stehend und lebend, Kirchen bleiben und doch, aufeinander zugehend, immer mehr die eine Kirche werden (J. Ratzinger). Nur so kann ja ein Prozess in Gang kommen, in dem die getrennten Kirchen zu Trägern einer legitimen Vielfalt werden.<sup>56</sup>

Daraus lässt sich erkennen, dass Anerkennung des *Augsburger Bekenntnisses* letztlich nicht ein einseitiger Vorgang, sondern nur ein wechselseitiger sein kann.

---

<sup>55</sup> Wolfhart Pannenberg hat wiederholt die Frage der Anerkennung als Herausforderung zur Selbstprüfung der lutherischen Kirchen angemahnt: „Es ist auch eine Aufgabe evangelischer Theologie zu klären, inwieweit der Anspruch auf Katholizität für die Aussagen der Augsburger Konfession im Lichte heutiger theologischer Erkenntnis aufrechterhalten werden kann“ [ders., Eine Grundlage für die Einheit? Die Augsburgische Konfession als katholisches Bekenntnis, Teil I, in: KNA – Ökumenische Information Nr. 3 (19. Januar 1977), 7].

<sup>56</sup> Heinrich Döring, „Eine Frage der Interpretation“: Die Confessio Augustana und die Dogmen von 1854, 1870 und 1950, in: KNA – Ökumenische Information Nr. 12 (23. März 1977), 5. Vgl. Joseph Ratzinger, Die Kirche und die Kirchen, in: Reformatio 13 (1964), 105: „die Idee der Einheit der Kirchen [...], die Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden.“

Während Kasper und Ratzinger einen komplexen, sehr anspruchsvollen Begriff von Anerkennung in die Diskussion eingebracht haben, haben andere, wie Peter Manns, gegen den Begriff der Anerkennung eingewandt, dass er dem „politischen Sprachgebrauch unserer Tage entlehnt“ sei und dass die „vieldeutige Vokabel – bewusst oder unbewusst – bekannte weltliche Prozeduren auf das Leben der Kirche [überträgt]. Die positivistisch-staatsrechtliche Konvention – ‚BRD anerkennt DDR‘ – wird unbemerkt zum Struktur-Prinzip der zu vollenden- den kirchlichen Einheit.“<sup>57</sup> Wie weiland die Bundesrepublik die DDR immer in Anführungszeichen gesetzt hat, so setzt, so könnte man Manns interpretieren, die katholische Kirche die lutherischen „Kirchen“ in Anführungszeichen, während die Anerkennung der CA diese Anführungszeichen wegnehmen und langfristig die lutherischen „kirchlichen Gemeinschaften“ als Kirchen anerkennen würde. Wäre das so schlimm?

Weil der Begriff der Anerkennung höchst unterschiedlich gefasst werden kann und gefasst wird, wird man fragen müssen, ob er sich dazu eignet, das Anliegen, das hinter dem Vorhaben einer „römisch-katholischen Anerkennung der CA“ steht, zum Ausdruck zu bringen.

### 3 Anerkennung – als was?

Nun zu einem dritten Aspekt von Anerkennung: Für eine Anerkennung konstitutiv ist das *Als* der Anerkennung. Ein Mensch kann *als* Mensch, *als* Bürger eines Staates, *als* Lehrer, *als* Christ, *als* Vereinsvorsitzender usw. anerkannt werden. Die Anerkennung gilt derselben Person, und dennoch hat die Anerkennung, abhängig von ihrem *Als...*, jeweils einen anderen Charakter und Inhalt. Dieses *Als...* bestimmt auch die Kriterien, nach denen über Anerkennung entschieden wird. Die CA soll *als* katholisch anerkannt werden,<sup>58</sup> oder „*als* Ausdruck des katholischen Glaubens“ oder *als* „Bekenntnis des einen Glaubens“, wenn auch nicht „*als* gemeinsames Bekenntnis dieses einen katholischen Glaubens“,<sup>59</sup> wie die „Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen“ formulierte. Walter Kasper sprach, wie schon angemerkt, davon, dass aufgrund der katholischen Anerkennung die CA „*als ein* legitimer Ausdruck des gemeinsamen katholischen Glaubens gelten“ könnte.<sup>60</sup>

---

<sup>57</sup> Manns, Probleme, 98.

<sup>58</sup> Ratzinger, Die ökumenische Situation, 212.

<sup>59</sup> Vgl. oben Anm. 19 (Kursive hinzugefügt).

<sup>60</sup> Vgl. oben Anm. 49.

Hier sei noch einmal an das oben erwähnte Beispiel vom Abitur erinnert. Damit ein Schüler *als* hochschulreif anerkannt werden kann, muss er bestimmte Leistungen erbringen und die prüfenden Lehrer brauchen eine bestimmte Norm oder Regel, die sie auf diese Leistungen beziehen, um zu dem Urteil zu kommen, einen Schüler als hochschulreif anzuerkennen. Die Norm kann, wie man weiß, in Bayern oder Berlin unterschiedlich sein, so dass ein Schüler mit denselben Abiturleistungen im einen Bundesland die Abiturprüfung bestehen, im anderen aber durchfallen würde. Man kann den lutherisch/katholischen Kommentar *Confessio Augustana – Bekenntnis des einen Glaubens* als eine solche Prüfung ansehen, ob die CA anerkennungswürdig ist, *als* eben ein Bekenntnis des einen, katholischen Glaubens.<sup>61</sup> Das Ergebnis der Prüfung ist positiv. Liest man hingegen den Prüfbericht von Peter Manns, so fällt die CA durch: nicht anerkennungswürdig – *als* Ausdruck des christlichen Glaubens im Verständnis Luthers.<sup>62</sup> Das kann sowohl an der Norm wie auch an den Prüfenden liegen, denn auch in derselben Schule können verschiedene Lehrer bei gleicher Norm über dieselben Leistungen eines Schülers unterschiedlich urteilen. Was ist die Norm? Trient? Oder ist die CA, wie Walter Kasper sagte, „im Licht des Selbstverständnisses heutiger katholischer Theologie nach dem II. Vatikanischen Konzil“<sup>63</sup> zu beurteilen? Und wenn Trient, dann in welcher Interpretation? Der von Hans Küng oder in einer traditionalistischen? Nach den bisherigen Darlegungen schien das Problem der Anerkennung eher auf lutherischer denn auf katholischer Seite zu liegen, aber die Fragen nach der Norm des Urteilens wie auch nach dem Als der Anerkennung und die damit verbundene Frage, welches nach katholischer Auffassung die legitimen Verschiedenheiten sind, zeigen, dass auch katholischerseits ein großer Klärungsbedarf bestand, der damals wohl nicht in seinem Ausmaß gesehen wurde. Es war leichter, die vielen Probleme auf lutherischer Seite aufzuzeigen.

---

**61** Vgl. Meyer/Schütte, *Bekenntnis des einen Glaubens*.

**62** Vgl. die Argumente von Peter Manns in: ders., *Probleme*, 122–130. Avery Dulles kommt zu diesem Urteil: „In spite of the remarkable convergences reached in the ecumenical dialogues of the past few decades, it seems hardly likely that the Catholic Church in our time will be able to recognize the CA as an unexceptionable statement of Catholic doctrine. Even if in some way Catholics could see their way to saying that the formal statements of the CA could be acknowledged as in some sense true, still it can be argued that the CA contains, only slightly below the surface, fundamental differences that were to come into the open in more polemical writings, such as the *Smalcald Articles* of 1537.“ (Ders., *The Augsburg Confession and Contemporary Catholicism*, in: Joseph A. Burgess (Hg.), *The Role of the Augsburg Confession: Catholic and Lutheran Views*, Philadelphia 1980, 135).

**63** Kasper, *Anerkennung*, 151.

## 4 Das Subjekt der Anerkennung

Ein weiterer Aspekt von Anerkennung betrifft das Subjekt der Anerkennung. Wenn Melanchthon am Ende des ersten Teils der CA betont, dass die *summa doctrinae apud nos* nicht von der Ecclesia Romana abweiche,<sup>64</sup> dann wurde in der Diskussion gefragt, ob die Kirche, die 1980 aufgefordert war, die CA als katholisch anzuerkennen, noch die Ecclesia Romana der CA ist, nachdem sich diese Kirche durch die Papstdogmen und die beiden Mariendogmen doch erheblich gewandelt hat. Die Veränderung des Subjekts der Anerkennung affiziert auch deren Objekt, weil das Bekenntnis die Übereinstimmung mit der römischen Kirche behauptet und Anerkennung in einem solchen Fall immer wechselseitig ist. Heinrich Döring fragt darum: „Sind auch von evangelischer Seite her die Hindernisse, die mit diesen Dogmen [1854, 1870, 1950] gesetzt sind, zu überwinden und die schwerwiegenden Bedenken zu beseitigen?“<sup>65</sup> Das betrifft insbesondere die Frage der päpstlichen Lehrautorität. Die Frage einer katholischen Anerkennung der CA als eines katholischen Bekenntnisses bringt für die lutherischen Kirchen Prüfungsaufgaben mit, die weit über das *Augsburger Bekenntnis* hinausgehen. Die Überlegung Dörings macht deutlich, dass Anerkennung der CA, wenn sie als substantiell gedacht wird, eine wechselseitige Anerkennung sein muss.

### Exkurs 2: Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission

Diese Stellungnahme der internationalen Dialog-Kommission ist darum besonders interessant, weil sie in ihrem Mittelteil als eine Form katholischer Anerkennung der CA gelesen werden kann, die jedoch die Worte „Anerkennung“ oder „anerkennen“ nicht ein einziges Mal gebraucht. Es werden mit Bezug auf die CA eine Reihe von Glaubensaussagen gemacht, die eben dadurch, dass sie *gemeinsam gemacht* werden, diese Anerkennung vollziehen. Mit einfachen Sätzen, die an die CA angelehnt sind oder sie weiterführen, wird gemeinsam der eine Glaube bekannt. Die Stellungnahme wurde einstimmig von den katholischen und lutherischen Mitgliedern der Kommission gebilligt. Der erste Teil der Stellungnahme erinnert an den historischen Kontext der CA und an die erneute Beschäftigung mit

---

<sup>64</sup> BSELK, 131,4f.

<sup>65</sup> Döring, Interpretation, 6.

ihr in Wissenschaft und ökumenischem Dialog. Der dritte Teil enthält einen kurzen Ausblick auf die Aufgabe des Bekennens heute. Hier seien die wichtigsten Abschnitte aus dem mittleren Teil zitiert:

(Nr. 7) [D]ieses Bekenntnis, das Basis und Bezugspunkt der anderen lutherischen Bekenntnisse ist, spiegelt wie kein anderes in Inhalt und Struktur den ökumenischen Willen und die katholische Intention der Reformation.

(Nr. 8) Es ist dabei von großem Gewicht, dass dieser ökumenische Wille und diese katholische Intention in einem Bekenntnisdokument zum Ausdruck kommen, das auch heute noch – unter und zusammen mit der Heiligen Schrift – Lehrgrundlage der lutherischen Kirchen ist und für sie Verbindlichkeit besitzt.

(Nr. 10) Es ist die erklärte Absicht des Augsburgischen Bekenntnisses, den Glauben der einen, heiligen und apostolischen Kirche zu bezeugen. Es geht nicht um Sonderlehren oder gar um die Gründung einer neuen Kirche (CA 7,1), sondern um Reinerhaltung und Erneuerung des christlichen Glaubens – in Einklang mit der Alten Kirche, „auch der römischen Kirche“ und in Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift.

(Nr. 11) Gemeinsame Untersuchungen katholischer und lutherischer Theologen haben ergeben, dass die inhaltlichen Aussagen des Augsburger Bekenntnisses dieser Absicht in hohem Maße entsprechen und insoweit als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens angesehen werden können.

(Nr. 14) [Für die Rechtfertigungslehre wird ein „weitreichender Konsens“ beansprucht:] Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstät Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.

(Nr. 17) So hat sich Katholiken und Lutheranern in der Besinnung auf das Augsburgische Bekenntnis ein gemeinsames Verständnis in grundlegenden Glaubenswahrheiten erschlossen, das auf Jesus Christus, die lebendige Mitte unseres Glaubens, verweist.

(Nr. 27) Was wir im Augsburgischen Bekenntnis an gemeinsamem Glauben wiedererkannt haben, kann dann helfen, diesen Glauben auch in unserer Zeit gemeinsam neu zu bekennen. Das ist der Auftrag des erhöhten Herrn an unsere Kirchen, und das sind sie der Welt und den Menschen schuldig. Dies entspricht auch der Intention des Augsburgischen Bekenntnisses.<sup>66</sup>

Der in dieser Stellungnahme verwendete Begriff des „Wiederentdeckens“ scheint besser als der hochkomplexe Begriff der „Anerkennung“ geeignet zu sein, das in jenem Projekt Intendierte zum Ausdruck zu bringen. In der Begegnung von katholischen und lutherischen Theologen und der sie begleitenden wissenschaftlichen Forschung hat sich demnach wechselseitig eine Wahrnehmung des Glau-

---

**66** Vgl. Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982, hg.v. Harding Meyer/Hans Jörg Urban/Lukas Vischer, Paderborn/Frankfurt a.M. 1983, 324–328.

bens des je Anderen eingestellt, die in diesem den eigenen Glauben wiedererkannt hat. Wird dieses Wiedererkennen wie in *Alle unter einem Christus* als gemeinsame Rezeption der CA in gemeinsamen Lehraussagen vollzogen, dann geschieht darin, was wohl in einem elementaren Sinn mit „Anerkennung“ gemeint sein könnte, ohne die weit reichenden Implikationen, die Ratzinger anzeigt, sogleich mit zu verwirklichen.

## Ausblick

Blickt man auf die im Vorstehenden skizzierte Diskussion um die Anerkennung der CA zurück, dann wundert es nicht, dass die Diskussion im Sand verlaufen ist. Für jedes der einzelnen Momente der Anerkennung sind in der Diskussion mehrere Möglichkeiten genannt worden. Zusammengenommen multiplizieren sich die Weisen, Anerkennung zu fassen, so dass eine Komplexität entsteht, die kaum handhabbar ist. Wer sollte bestimmen, welche der zahlreichen Optionen gewählt werden soll? Bestimmte Verständnisse der Anerkennung waren mit dem Anspruch verbunden, tief in das Leben der Kirchen einzugreifen, so dass man vermuten kann, dass die Kirchen, wohl auf beiden Seiten, Angst vor einem solchen Prozess bekommen haben. Sofern Anerkennung als Prozess und nicht nur als öffentlich-offizieller Akt verstanden wurde, hätte diese einen Bewusstseinsbildungsprozess in beiden Kirchen eingeschlossen, von dem man nur schwer sagen kann, wer ihn initiieren und organisieren könnte. Ratzinger hat immer wieder betont, dass es in der Ökumene um geistliche Wachstumsprozesse gehe, die gerade nicht von oben dekretiert werden könnten. Aber wie sollen solche Prozesse in Gang kommen, die eine ganze Kirche oder doch beachtliche Teile derselben erfassen sollen? Darüber ist noch wenig nachgedacht worden. Geistliche Wachstumsprozesse sind in den Kirchen immer wieder aufgebrochen, aber sie geschehen *ubi et quando visum est Deo*.

Blickt man auf das nächste CA-Jubiläum voraus, sollte man aus den dargestellten Schwierigkeiten lernen. Ein erneuter Versuch, zu einer römisch-katholischen Anerkennung der CA als katholisch zu kommen, sollte nicht unternommen werden. Im Kontext getrennter Kirchen entfaltet der Versuch, zur Anerkennung eines existierenden Bekenntnisses einer der Kirchen durch die andere zu kommen – vor allem, wenn das Bekenntnis in der Vergangenheit Gegenstand von Kontroversen war – eine Dynamik, die viele Probleme mit sich bringt, die sich schwer lösen lassen. Der theologischen Arbeit der ökumenischen Dialoge ist es gelungen, die jeweiligen Lehrauffassungen der anderen Kirchen in ihrem Selbstverständnis besser zu verstehen und ihr Verhältnis zueinander neu zu bestimmen. Diese Einsichten sollte man aufnehmen und auf ihrer Basis den Versuch machen, zu

einem gemeinsamen Bekenntnis zu kommen, das die Herausforderungen der heutigen Zeit ernst nimmt. Die Logik und Dynamik in dem Bemühen, ein solches gemeinsames Bekenntnis zu entwickeln, wäre eine andere als in dem Vorhaben einer Kirche, das existierende Bekenntnis einer anderen Kirche anzuerkennen. Schon in *Alle unter einem Christus* heißt es im letzten Abschnitt:

(Nr. 28) Angesichts der neuen Fragen, Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Wirklichkeit können wir uns nicht damit begnügen, das Bekenntnis von 1530 zu wiederholen und auf es zurückzuverweisen. Was wir als Ausdruck unseres gemeinsamen Glaubens wiederentdeckt haben, will sich neu artikulieren. Es will den Weg zeigen zu einem Bekennen hier und heute, in dem Katholiken und Lutheraner nicht mehr getrennt und gegeneinander, sondern miteinander die Botschaft vom Heil der Welt in Jesus Christus bezeugen und als erneutes Gnadenangebot Gottes verkündigen.

Im Sinn der Hierarchie der Wahrheiten bräuchten in einem Text, der den gemeinsamen Glauben ausdrückt, nicht alle damals kontroversen Themen und auch nicht alle seither hinzugekommenen Konflikte aufgenommen werden. Vielmehr ginge es darum, in einer das Selbstverständnis unserer Zeitgenossen kritisch-konstruktiv aufnehmenden Weise gemeinsam unseren christlichen Glauben zu bekennen. Wahrscheinlich würde ein solches Dokument eine andere Form als die eines klassischen Bekenntnisses haben. Dieses Plädoyer verkennt nicht die erheblichen Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen mit sich bringen würde, denn heute sind beinahe alle dogmatischen Topoi faktisch in den Kirchen umstritten. Wir bewegen uns nach meinem Urteil als Kirchen lehrmäßig und theologisch auf dünnem Eis. Und unter den Mitgliedern der Kirchen herrscht eine weit verbreitete Reserviertheit oder gar Aversion gegenüber Fragen der Lehre; diese erscheinen als lebensfern und irrelevant für den persönlichen Glauben; viele wehren sich gegen den Anspruch der Lehre, verbindlich für die Kirchen zu sprechen, und weisen ihn als autoritär zurück. Aber kann man die Sprachunfähigkeit vieler Christenmenschen im Blick auf ihren Glauben beklagen und überwinden wollen, ohne die Fragen der Lehre wiederaufzunehmen? Wollen Christenmenschen nicht verstehen und sagen können, an wen sie glauben, wen sie lieben, auf wen oder was sie hoffen? Und wenn Wahrheit keine Privatsache sein kann – was wahr ist, ist für alle wahr –, werden sie sich dann nicht in kommunikativen Prozessen um eine gemeinsame Einsicht in das Elementare ihres christlichen Glaubens bemühen? Wenn die Kirche der Leib Christi ist, dann kann sie nicht bloß die Summe von Individuen sein, die ihren religiösen Bedürfnissen nachgehen und sich aus diesem Interesse assoziieren. Es wird dann ein Wir des Glaubens geben, das auch dem Einzelnen gegenüberstehen kann, sosehr dieses Wir von den Einzelnen getragen wird. Wenn dieses Wir im Hören auf die *Heilige Schrift* zu gemeinsamen Einsichten in den christlichen Glauben gelangt, dabei die

Schätze der verschiedenen kirchlichen Traditionen einbringt und aus den Konflikten der Vergangenheit gelernt hat, werden diese Einsichten Autorität für die Einzelnen haben. So können Christenmenschen ihren Glauben bekennen: Im Bekenntnis bekennen sie sich zu Gott und legen vor der Welt Rechenschaft für ihren gemeinsamen Glauben ab. Und wenn sie das gemeinsam tun, evangelische und römisch-katholische Christinnen und Christen, dann verwirklichen sie eine Ökumene, die nicht vergangenheitsfixiert ist, sondern in der sie mit ihrem Glauben, durchaus belehrt und beschenkt durch den Umgang mit ihren unterschiedlichen Traditionen, in die gegenwärtige Welt hineinwirken.<sup>67</sup>

---

<sup>67</sup> Es sei auch der Vorschlag von Avery Dulles erwähnt, den dieser am Ende seines bedenkenswerten Aufsatzes macht: „Thus the time may not be far away when it will be possible for Catholics and Lutherans, without loss of their distinctive identities and without reaching full agreement on all doctrines, to recognize each other as belonging to the same ecclesial fellowship. Such a mutual recognition would be of vastly greater significance than a Catholic recognition of the CA.“ (Dulles, Augsburg Confession, 138).

